



MITTEILUNG DES BÜRGERMEISTERS

SONDERAUSGABE ZUR LANDTAGSWAHL 17. UND 26. Jänner 2020



LAbg. Bgm. Markus Ulram

Liebe Halbtürnerinnen und Halbtürner!

Am Sonntag, dem 26. Jänner 2020 finden die Landtagswahlen statt. Ich möchte Sie über die wichtigsten Punkte informieren:

Landtagswahlen

Am 26. Jänner werden 36 Abgeordnete zum Landtag gewählt.

Demnächst erhalten Sie separat mit der Wählerverständigungskarte auch einen Musterstimmzettel für die kommenden Wahlen.

Bitte nehmen Sie die **Wahlverständigungskarte und einen amtlichen Lichtbildausweis unbedingt** zur Wahl am 26. Jänner 2020 – bzw. sollten Sie am vorgezogenen Wahltag Ihre Stimme abgeben wollen- so nehmen Sie diese am 17. Jänner 2020 in Ihren Wahlsprengel mit!

Wichtige Neuerungen

Zum zweiten Mal gibt es einen **vorgezogenen Wahltag am 17. Jänner 2020** – das bedeutet, dass Sie bereits 9 Tage vor dem eigentlichen Wahltag Ihre Stimme gültig abgeben können. **Am 17. Jänner 2020 ist das Wahllokal in der Volksschule von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr für Sie geöffnet.**

Wie bei der letzten Wahl befinden sich **beide Wahlsprengel in der Volksschule Halbtürn** (Budapester Straße 2).

Die **Briefwahlkarten müssen bereits** am zweiten Tag vor dem Wahltag, also **am 24. Jänner 2020 um 14.00 Uhr beim Gemeindeamt eingelangt** sein.

Wahlberechtigte in Halbtorn

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürger, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag in Halbtorn ihren Wohnsitz hatten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Musterstimmzettel und Ausübung des Wahlrechts

Zur Vorbereitung auf die Wahl bekommen alle Wahlberechtigten einen Musterstimmzettel, der **NUR** zur Information dient und nicht zur Wahlhandlung verwendet werden darf!

Die Stimme kann gültig mittels Briefwahl (Wahlkarte), oder vor der Sonderwahlbehörde (fliegende Wahlbehörde) oder persönlich im Wahllokal entweder am vorgezogenen Wahltag (17. Jänner 2020) oder am Wahlsonntag (26. Jänner 2020) abgegeben werden. Auf dem amtlichen Stimmzettel sind 2 Grundsätze zu beachten:

- a) Wahl einer Partei: der Kreis, der rechts neben der Partei aufgedruckt ist, die man wählen möchte, ist anzukreuzen.
- b) Vergabe von Vorzugsstimmen: man kann einer Person der gewählten Partei eine Vorzugsstimme geben, indem man das Kästchen neben dem Kandidaten/der Kandidatin die man wählen möchte, ankreuzt.

Vorzugsstimmen

Bei der Wahl zum Bgld. Landtag ist es möglich Vorzugsstimmen zu vergeben. Auf der Landesliste kann eine Vorzugsstimme vergeben werden, auf der Wahlkreisliste können bis zu drei Vorzugsstimmen vergeben werden. Wichtig ist hierbei der Grundsatz „Vorzugsstimme schlägt Parteistimme“.

Wahlsprenkel, Wahlzeit

In Halbtorn gibt es zwei Wahlsprenkel, die nach Straßenzügen zusammengefasst sind. Jeder wahlberechtigte Halbtürner ist im Wählerverzeichnis des jeweiligen Sprengels erfasst. Darum ist es unbedingt notwendig, dass Sie im richtigen Wahlsprenkel Ihre Stimme abgeben.

Sprengel I – Stimmabgabe in der Volksschule:

Am Anger, Blumentalgasse, Dammgasse, Erzherzog Friedrich Straße, Frauenkirchner Straße, Gartengasse, Im Schloss, Kirchenplatz, Klostergasse, Mühle, Neugasse, Obere Bahngasse, Parksiedlung, Quergasse, Schlossgasse, Rosengasse, Untere Bahngasse, Wiener Straße.

Sprengel II- Stimmabgabe in der Volksschule:

Auf der Wiese, Andauer Straße, Baron Waldbott Siedlung, Baumschulgasse, Budapester Straße, Feldgasse, Friedhofgasse, Haydngasse, Im Park, Kaiserallee, Lehendorfer Straße, Lehmgrube, Lenaugasse, Lerchengasse, Parkstraße, Reitschulgasse, Schmalzhöhlgasse, Sonnenweg, Waldweg, Windmühlgasse, Wittmannshof.

Die **Wahlzeit** ist am **17. Jänner 2020** von **18.00 Uhr bis 20.00 Uhr**.

Die **Wahlzeit** ist am **26. Jänner 2020** ist von **07.30 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Sonderwahlbehörde

Wenn es Ihnen voraussichtlich aufgrund mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit am Wahltag nicht möglich sein wird das Wahllokal zu besuchen, so können Sie einen Antrag auf Ausübung des Wahlrechtes vor der Sonderwahlbehörde stellen.

Dieser Antrag kann schriftlich oder mündlich (persönlich) gestellt werden. Schriftlich muss der Antrag bis zum 22. Jänner 2020 gestellt werden bzw. bis zum 24. Jänner 2020, 12.00 Uhr persönlich.

Die Wahlzeit der Sonderwahlbehörde ist am Wahltag, dem 26. Jänner 2020 von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Wahlkarten, Briefwahl

Sollen Sie sich am Wahltag nicht am Hauptwohnsitz aufhalten, können Sie mittels Briefwahl wählen. Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte. Diese kann bei der Gemeinde beantragt werden (persönlich oder schriftlich – nicht telefonisch!).

Die Frist für eine schriftliche Antragsstellung ist ebenfalls der 22. Jänner 2020 und eine Antragsstellung mit persönlicher Übergabe ist bis zum 24. Jänner 2020, 12.00 Uhr möglich. Die Wahlkarte kann von Ihnen persönlich übernommen werden oder an eine von Ihnen zuvor bevollmächtigte Person übergeben werden.

Sobald Sie die Wahlkarte erhalten haben, können Sie wählen.

Dazu haben Sie den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert zu geben und dieses unverschlossen in die Wahlkarte zu legen. **Das blaue Wahlkuvert darf nicht zugeklebt werden! Wurde es zugeklebt, so ist dies ein Nichtigkeitsgrund!** Auf der Wahlkarte bestätigen Sie sodann durch Ihre Unterschrift eidesstattlich, dass Sie persönlich, unbeobachtet und

unbeeinflusst gewählt haben. Dann müssen Sie nur noch die Wahlkarte zukleben und dafür sorgen, dass diese rechtzeitig im Gemeindeamt einlangt!

Die Wahlkarte muss spätestens 2 Tage VOR DEM Wahltag (24. Jänner 2020), um spätestens 14.00 Uhr, beim zuständigen Gemeindeamt einlangen.

Haben Sie eine Wahlkarte beantragt und möchten dennoch Ihre Stimme am Wahlsonntag (26. Jänner 2020) persönlich abgeben, so ist dies in allen Wahllokalen innerhalb jenes Wahlkreises möglich, in dem die Gemeinde liegt, die Ihnen die Wahlkarte ausgestellt hat. Am „vorgezogenen Wahltag“ (17. Jänner 2020) dürfen Wahlkarten **NICHT** entgegengenommen werden.

Wichtiger Hinweis:

Wurde die Wahlkarte bereits unterschrieben, so hat man damit eidesstattlich erklärt, dass man bereits gewählt hat und darf im Wahllokal nicht mehr wählen! Das bedeutet: sollten Sie eine Wahlkarte beantragt haben, sich dann am Wahltag aber doch dazu entschließen vor der Wahlbehörde im Wahllokal zu wählen, so darf die Wahlkarte noch nicht unterschrieben sein!

Bestimmen Sie mit!

Liebe Halbturnerinnen und Halbturner!

Ich ersuche Sie höflich von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am Wahltag Ihre Stimme abzugeben!

Bestimmen Sie mit, wenn es um die Gestaltung von Burgenlands Zukunft geht!

Ich hoffe Sie wieder ausreichend informiert zu haben und stehe bei Fragen gerne zur Verfügung!



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

LAbg. Markus Ulram